

Antrag Nr.

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Wolfgang Reiniger

Severinstr. 1, 45127 Essen  
Telefon (02 01) 17 54 33 11  
Fax (02 01) 17 54 33 18  
http:// www.dielinke-dkp-auf.de  
E-Mail info@dielinke-dkp-auf.de

12. November 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2008	Beratung/Empfehlung
Rat der Stadt	26.11.2008	Entscheidung

### TOP: Transparenz der Aufsichtsräte in den städtischen Gesellschaften

Sehr geehrter Herr Dr. Reiniger,

die Fraktion DIE LINKE/DKP/AUF stellt zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften, ein Verfahren für mehr Transparenz der Tätigkeiten und Entscheidungen der Aufsichtsräte zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dazu soll gehören:

1. Die Änderung der Gesellschaftsverträge der Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung und fakultativen Aufsichtsräten dergestalt, dass die Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird auf solche Tagesordnungspunkte, die zwingend zum Wohl der jeweiligen Gesellschaft der Verschwiegenheit bedürfen. Welche Angelegenheiten der Verschwiegenheit bedürfen, ist gesetzlich bestimmt und wird in den jeweiligen Satzungen bzw. Geschäftsordnungen unter Einbeziehung des Rates der Stadt geregelt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine solche Regelung auch für die obligatorischen Aufsichtsräte zu überprüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob sich Aufsichtsratssitzungen, so wie die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, unter Berücksichtigung des Punktes 1 in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufteilen lassen.
3. Der Rat der Stadt wird von den aus seinen Reihen gewählten Aufsichtsratsmitgliedern umfassend und regelmäßig über das laufende Geschäft und über die Beschlüsse der Aufsichtsräte informiert. Der Rat ist vor wichtigen Entscheidungen der Aufsichtsräte anzuhören. Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen werden unter Berücksichtigung des Punktes 1 den Ratsmitgliedern offengelegt.
4. Die Presse wird unter Berücksichtigung des Punktes 1 über alle Tagesordnungspunkte vor der jeweiligen Aufsichtsratssitzung informiert.

**Begründung:**

Wichtige Bereiche der Öffentlichen Daseinsvorsorge werden in Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung umgesetzt, die in der Regel GmbH's oder Aktiengesellschaften sind. Dadurch kommt es zu einem Spannungsverhältnis zwischen dem vom Grundsatz der Öffentlichkeit ausgehenden Kommunalrecht und den Einschränkungen des Gesellschaftsrechts. Die Geschäftspolitik der städtischen Gesellschaften und die Entscheidungen der Aufsichtsräte sind für die Öffentlichkeit oft nicht transparent, obwohl deren Belange betroffen sind.

Aber auch für Ratsmitglieder bleiben Vorgänge und Entscheidungen undurchsichtig. So war es bei der Entlassung des Intendanten der Philharmonie, Michael Kaufmann, vor allem für die Ratsmitglieder schwierig, die Entscheidungen des Aufsichtsrates der TuP nachzuvollziehen, deren Fraktion oder Gruppe keine Vertreter im Aufsichtsrat hat. Sie waren auf Hörensagen angewiesen. Ähnlich ging es der interessierten Öffentlichkeit und den Medien.

Zu diesem Spannungsverhältnis zwischen der „Flucht in das Privatrecht“ und der öffentlichen Mitwirkung gibt es zwei wegweisende Gerichtsurteile, die zugunsten der Transparenz entschieden haben. Es handelt sich dabei um ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Regensburg (Az. RN 3 K 04.1408) und ein Urteil des Bundesgerichtshofes (Az. III ZR 294/04).

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat ein Bürgerbegehren zugelassen, welches die Beschränkungen der Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder zum Ziel hatte. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der Auskunftspflicht nach dem Pressegesetz auch die Betriebe der kommunalen Daseinsvorsorge unterliegen, die zwar eine GmbH sind, aber unter beherrschendem Einfluss der öffentlichen Hand stehen. Eine Expertise der Essener Anwaltskanzlei Michels, Lederer und Michels kommt zu dem Ergebnis, dass diese Urteile, auf die sich der Antrag stützt, auch auf die Mitwirkung und Information des Rates der Stadt Essen übertragbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Giesecke

Markus Renner

Patrik Köbele

Dietrich Keil